



# HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2026

## Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 10.02.2026

„Langfristige Kosten-, Zeit- und Priorisierungsentscheidungen bei der kulturellen Großinfrastruktur des Landes Hessen“

und

## Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

### Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3067, werden umfangreiche Sanierungsbedarfe, laufende Planungsprozesse sowie erhebliche finanzielle Dimensionen im Bereich der Opern- und Musiktheater in Hessen dargestellt. Zugleich bleibt offen, nach welchen übergeordneten Maßstäben das Land Sanierungs-, Modernisierungs- oder Neubauvorhaben priorisiert, wie Kosten- und Zeitriskiken systematisch bewertet werden und in welcher Weise aus Planungs- und Analyseprozessen verbindliche politische Grundsatzentscheidungen abgeleitet werden. Angesichts der langfristigen finanziellen Tragweite kultureller Großinfrastrukturprojekte sowie ihrer Bedeutung für Haushaltsplanung, kulturelle Teilhabe und Planungssicherheit besteht daher ein berechtigtes parlamentarisches Interesse an Transparenz über Priorisierungskriterien, Entscheidungszeithorizonte und politische Steuerungsmechanismen.

### Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Eine Etatisierung von großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Landeshaushalt erfolgt regelmäßig nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung und den jeweils einschlägigen Verwaltungsvorschriften, wie der Geschäftsanweisung für den Staatlichen Hochbau (GABau) des Landes.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1 Nach welchen landesweit einheitlichen Kriterien priorisiert die Landesregierung Sanierungs-, Modernisierungs- oder Neubauvorhaben im Bereich der kulturellen Großinfrastruktur, insbesondere bei konkurrierenden Bedarfen und begrenzten Haushaltsmitteln?

Zunächst gilt es festzustellen, dass es sich bei der Veranschlagung von größeren Baumaßnahmen des Landes um ein mehrstufiges Verfahren handelt und sich die Landesregierung dabei regelmäßig an die Vorgaben der GABau hält.

Dazu gehört zunächst unter anderem die Erstellung von entsprechenden Bedarfskonzepten beziehungsweise Bedarfsanmeldungen der Dienststellen und eine Aufnahme der Maßnahme in die Mittelfristige Finanzplanung des Landes. Im Rahmen von bilateralen Beratungen zwischen den Ressorts und dem Ministerium der Finanzen finden unter den anstehenden, gegebenenfalls konkurrierenden Maßnahmen, regelmäßig Priorisierungen statt. Hierbei werden etwa folgende Maßgaben beziehungsweise Kriterien zur Beurteilung herangezogen: dringliche und unabwiesbare Maßnahmen (Gefährdung von Leib und Leben, der Aufgabenwahrnehmung, Brandschutz, Standsicherheit und so weiter), Maßnahmen, bei denen wirtschaftliche Nachteile für das Land entstehen könnten, wenn sie nicht umgesetzt würden, Maßnahmen, die gesetzlich verpflichtenden Zielen dienen (zum Beispiel Innere Sicherheit, Bildung, Barrierefreiheit und so weiter).

Jedoch werden bei Baumaßnahmen Ausgabemittel und notwendige Verpflichtungsermächtigungen grundsätzlich erst dann im Haushalt veranschlagt, wenn eine entsprechende Planungstiefe in der Maßnahme erreicht wurde, aus welcher die Art der Ausführung, die konkreten Kosten sowie die vorgesehene Finanzierung und eine realistische Zeitplanung für die Umsetzung der Baumaßnahme ersichtlich werden.

Um eine Gesamtfinanzierung der Maßnahmen sicherstellen zu können, ist bei den drei Staatstheatern zudem neben der Finanzierung durch das Land auch immer die Finanzierung durch die jeweiligen Sitzstädte als weitere Träger der Staatstheater mit zu berücksichtigen.

Frage 2 Wie hoch schätzt die Landesregierung den landesweiten Gesamtinvestitionsbedarf für Sanierung, Modernisierung oder Neubau der Opern- und Musiktheaterstandorte in Hessen in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren?

Vor dem Hintergrund einer nicht absehbaren Inflationsrate in den kommenden Jahren und einer damit verbundenen Kostensteigerung bei Baumaßnahmen ist eine solide Abschätzung zu einem Gesamtfinanzierungsvolumen nur schwer vorzunehmen und unterliegt äußeren Einflüssen. Unter Berücksichtigung bisher gewonnener Erkenntnisse zum Bestand und der Erfahrungen aus den zuletzt durchgeführten Maßnahmen wird jedoch von einem landesweiten Gesamtinvestitionsbedarf in den nächsten zehn Jahren bei den drei Staatstheatern in Form eines höheren Millionenbetrags auszugehen sein.

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung Kosten- und Zeitriskiken bei Sanierungsvorhaben mit hohem Investitionsvolumen, und welche konkreten Instrumente zur Kostenkontrolle, Risikobegrenzung und Prioritätenanpassung kommen dabei zum Einsatz?

Bei größeren Baumaßnahmen besteht alleine über den Realisierungszeitraum hinweg bereits ein entsprechendes Kostenrisiko. Daher werden im Landesbauverfahren zunächst nur diejenigen Kosten im Landeshaushalt etatisiert, welche zum Zeitpunkt der Abgabe beziehungsweise Anerkennung der sogenannten Entscheidungsunterlage-Bau für eine Realisierung des Bauvorhabens anzusetzen sind. Während der Bauphase besteht dann die Möglichkeit, begründete Mehrkosten, wie zum Beispiel vor dem Hintergrund einer allgemeinen Baupreissteigerung, auf Grundlage des Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes im vereinfachten Verfahren oder auf Grundlage eines fundierten Nachtragsbedarfs bewilligt zu bekommen.

Selbstverständlich werden in diesem Rahmen auch Einsparmöglichkeiten, gegebenenfalls auch durch eine mögliche Reduzierung des Umfangs und der Qualitäten in der Baumaßnahme, überprüft.

Neben den verwaltungsinternen Steuerungsinstrumenten im Landesbauverfahren werden in größeren Bauvorhaben noch zusätzlich externe Projektsteuerungsbüros mit der Kontrolle der Planungs-, Ausschreibungs- und Bauabläufe und der ständigen Kostenkontrolle im Projekt beauftragt.

Frage 4 In welchem zeitlichen Horizont strebt die Landesregierung für die in der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3067, dargestellten Vorhaben belastbare politische Grundsatzentscheidungen an, die über den Status von Machbarkeits-, Bedarfs- oder Vorplanungsstudien hinausgehen?

Die jeweiligen Entscheidungen zur Finanzierung und Umsetzung der einzelnen größeren Baumaßnahmen an den Staatstheatern des Landes erfolgen im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung beziehungsweise durch die Magistrate der jeweiligen Sitzstädte. Die Entscheidungen zur Aufnahme in den jeweiligen Haushalt können jedoch im Einzelfall erst dann getroffen werden, wenn – wie zuvor beschrieben – die erforderlichen Grundlagen vorliegen, beziehungsweise bei Bauvorhaben belastbare und qualifizierte Entscheidungsunterlagen erstellt worden sind.

Frage 5 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass aus laufenden Planungs- und Analyseprozessen rechtzeitig politisch verantwortete Entscheidungen folgen, um dauerhafte Übergangslösungen, Planungsunsicherheit und kostensteigernde Verzögerungen zu vermeiden?

Ein wichtiges Ziel der Landesregierung ist, die Vielfalt in der Kulturlandschaft in der Fläche des Landes zu stärken und den Spielbetrieb in den drei Staatstheatern aufrechtzuerhalten. Insofern befindet sich das zuständige Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur im ständigen Austausch mit den Verantwortlichen vor Ort und vor allem mit den jeweiligen Sitzstädten als weiteren Trägern der Staatstheater.

So werden gemeinsam dezidierte Maßnahmenpläne für die Folgejahre zur Umsetzung vereinbart und – ohne die jeweiligen Finanzierungsmöglichkeiten und Ressourcen zu überfordern – sukzessive umgesetzt. Dieses strukturierte Vorgehen dient dazu, allen Beteiligten maximale Planungssicherheit zu geben, Transparenz zu schaffen und Provisorien beziehungsweise Ad-hoc-Entscheidungen zu vermeiden.

Das skizzierte Verfahren basiert auf gesetzlichen Grundlagen und einschlägigen Verwaltungsrichtlinien. Es hat sich bei größeren Baumaßnahmen, die sich jeweils über mehrere Legislaturperioden erstrecken können, bewährt und folgt letztendlich objektiven Entscheidungskriterien, beziehungsweise Notwendigkeiten.

Bei komplexeren Baumaßnahmen ist dem Verfahrensprozess immanent, dass mit der Erstellung und Durchführung von notwendigen Gutachten, Studien, Wettbewerbsverfahren, Vergaben, Planungen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Variantenvergleichen und so weiter ein längerer Vorlauf erfolgt, bevor eine Entscheidung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung getroffen werden kann.

Wiesbaden, 28. April 2026

**Timon Gremmels**